

Auszug aus der Niederschrift der  
Rechnungsprüfungsausschusssitzung  
vom 18.07.17

**TZ 24 Hinweise zum Essensbezug für Schulen**  
(Prüfungsbericht BKPV Seite 52 – 55)

Den Essensbezug unterstellte die Schulverwaltung nicht dem Wettbewerb. Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung war erfüllt.

Derzeit liegt die Auftragssumme für den Essensbezug unter dem europaweiten Schwellenwert, jedoch ist eine öffentliche Ausschreibung unerlässlich. ,  
Vertragsänderungen (Preisänderungen) dokumentiert die Schulverwaltung künftig schriftlich.  
Nach der Fertigstellung der neuen Mensa vereinbart die Stadt Kitzingen neue Verträge zum Essensbezug.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Verträge zu einem Termin gekündigt und gemeinsam, losweise ausgeschrieben werden müssen. In dieser Ausschreibung können auch Wertungskriterien eingearbeitet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt die Stellungnahme der TZ 24 mit der Mitteilung, ob und wann bestehende Verträge gekündigt werden, an. Die Sitzungsvorlage im Stadtrat erfolgt am 16.11.2017 durch SG 13.